

# Deutsche Eiskunstlaufbestimmungen für Einzel- und Paarlaufen (DKBEK)

## Art. 1 Sportliche Bestimmungen für nationale Meisterschaften und Wettbewerbe

1. Leistungsklassen
  - 1.1. Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU werden in folgenden Leistungsklassen ausgetragen:
    - 1.1.1. Meisterklasse
    - 1.1.2. Juniorenklasse
    - 1.1.3. Nachwuchsklassen / Jugendklasse
  - 1.2. Bei LEV-Meisterschaften und -wettbewerben sind Unterteilungen der unter 1.1 genannten Leistungsklassen sowie weitere Leistungsklassen möglich.
2. Wettbewerbsprogramm

Von der DEU werden die nachstehend genannten nationalen Meisterschaften und Wettbewerbe veranstaltet. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus einem Kurzprogramm und einer Kür. Das Wettbewerbsprogramm gilt für alle Leistungsklassen.

  - 2.1. Deutsche Meisterschaften und Juniorenmeisterschaften  
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)
    - 2.1.1. Meisterklasse: Herren, Damen, Paare
    - 2.1.2. Juniorenklasse: Herren, Damen und Paare
  - 2.2. Deutsche Nachwuchsmeisterschaften  
(Termin: Dezember/ Anfang Januar)  
Jungen, Mädchen, Paare
  - 2.3. Deutschland-Pokal (Kaderwettbewerbe)  
(Termin: Anfang März)
    - 2.3.1. Meisterklasse  
Herren, Damen, Paare
    - 2.3.2. Juniorenklasse  
Herren, Damen (Wettbewerbe um den Fritz-Geiger-Pokal) und Paare
    - 2.3.3. Nachwuchsklasse / Jugendklasse (nur für Mädchen und Jungen)  
Jungen, Mädchen und Paare
  - 2.4. Rudi-Marx-Pokal

Der Rudi-Marx-Pokal wird aus den Wettbewerbsergebnissen der Einzel- und Paarläufer, der Eistänzer und Synchroneiskunstläufer jedes LEV errechnet, welche diese in den nach Art. 7, Ziffer 3 genannten Wettbewerben erzielt haben.

## **Art. 2 Wettbewerbsbedingungen Eiskunstlaufen bei Meisterschaften und Wettbewerben der DEU**

1. Kurzprogramm
  - 1.1. Inhaltsvorschriften

Das Kurzprogramm für die Meisterklasse und die Juniorenklasse enthält gemäß ISU-Rule 510 und 513, für die Nachwuchsklasse gemäß ISU-Communication 1397, vorgeschriebene Elemente in beliebiger Reihenfolge mit Verbindungsschritten. Kein Element darf wiederholt werden und zusätzliche Elemente sind verboten. Für die einzelnen Wettbewerbskategorien gilt:
  - 1.2. Kurzprogramm Einzellaufen
    - 1.2.1. Meisterklasse Herren und Damen  
(gemäß den aktuellen ISU-Special Regulations Rule 510 und ISU-Communications)
    - 1.2.2. Juniorenklasse Herren und Damen  
(gemäß den aktuellen ISU-Special Regulations Rule 510 und ISU-Communications)
    - 1.2.3. Nachwuchs-/Jugendklassen Jungen und Mädchen  
(gemäß ISU-Communication 1397)
      - 1.2.3.1. Ausführungsbestimmungen  
Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen für die Elemente des Kurzprogramms sind für die Meister- und Juniorenklasse unter der ISU-Rule 510 nachzulesen. Die Ausführungsbestimmungen für die Elemente des Kurzprogramms der Nachwuchsklasse sind sinngemäß anzuwenden.
  - 1.3. Kurzprogramm Paarlaufen
    - 1.3.1. Meisterklasse  
(gemäß den aktuellen ISU-Special Regulations Rule 513 und ISU- Communications)
    - 1.3.2. Juniorenklasse  
(gemäß den aktuellen ISU-Special Regulations Rule 513 und ISU- Communications)
    - 1.3.3. Nachwuchs-/Jugendklasse  
(gemäß ISU-Communication 1397 Ziffer 2.)
    - 1.3.4. Ausführungsbestimmungen für das Kurzprogramm im Einzel- und Paarlaufen  
Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen für die Elemente des Kurzprogramms sind für die Meister- und Juniorenklasse unter ISU-Rule 510 (Einzellaufen) bzw. ISU-Rule 513 (Paarlaufen) nachzulesen. Die Ausführungsbestimmungen für die Elemente des Kurzprogramms der Jugend- und Nachwuchsklasse (siehe ISU-Communication 1397) sind sinngemäß anzuwenden.
  - 1.4. Dauer des Kurzprogramms
    - 1.4.1. Meisterklasse, Juniorenklasse  
Damen, Herren und Paare: Maximal: 2:50 min.
    - 1.4.2. Nachwuchsklasse / Jugendklasse (nur für Mädchen und Jungen)  
Mädchen, Jungen, Paare: Maximal: 2:30 min.

Von der DEU werden darüber hinaus empfohlen:

- 1.4.3. Neulingsklasse  
Jungen und Mädchen: Maximal: 2:30 min.
  - 1.5. Bewertungsrichtlinien für das Kurzprogramm im Einzel- und Paarlaufen  
Siehe ISU-Special Regulations Rule 522, sowie entsprechende ISU-Communications.  
Für den Nachwuchsbereich gelten die Bestimmungen der ISU sinngemäß.
  - 1.6. Auslosungsbestimmungen für das Kurzprogramm  
Die Teilnehmermeldeliste enthält - in alphabetischer Folge der LEV - sämtliche Teilnehmernamen. Zuerst wird der LEV ausgelost, dessen Teilnehmer mit der Auslosung beginnen. Anschließend lösen die Läufer dieses LEV, danach die Läufer aller im Alphabet folgenden LEV ihre Startnummern.
2. Kür
    - 2.1. Inhaltsvorschriften
      - 2.1.1. Einzellaufen  
Die Kür besteht aus einem ausgewogenen Programm aus Kürelementen wie Sprüngen, Pirouetten, Schritten und anderen verbindenden Elementen, die in Harmonie mit der Musik, ausgeführt werden. Zweifüßiges Laufen ist möglichst zu vermeiden. Die Musik kann von dem/der Sportler/in frei gewählt werden. Gesungene (Vokal) Musik ist nicht erlaubt.
        - 2.1.1.1. Meisterklasse und Junioren  
(siehe ISU-Special Regulations Rule 520 und ISU Communications)
        - 2.1.1.2. Nachwuchs-/Jugendklasse  
siehe ISU-Communication 1397 Ziffer 3.
      - 2.1.2. Paarlaufen  
Die Paarlaufkür besteht aus einem ausgewogenen Programm, das zu einer frei wählbaren Musik zusammengestellt wird. Gesungene (Vokal) Musik ist nicht erlaubt. Ein gutes Programm enthält Elemente, Bewegungen und Verbindungen aus dem Einzellaufen, die synchron ausgeführt werden, entweder symmetrisch („mirror-skating“) oder parallel („shadow-skating“). Besonders aber enthält es spezifische Paarlaufelemente wie Paarlaufpirouetten, Spiralen, Hebungen, Wurfelemente und Ähnliches, alles harmonisch verbunden durch Schritte und andere Bewegungen.
        - 2.1.2.1. Meisterklasse und Junioren  
(siehe ISU -Special Regulations Rule 521 und ISU-Communications)
        - 2.1.2.2. Nachwuchsklasse  
siehe ISU-Communication 1397 Ziffer 5.
    - 2.2. Kürdauer  
Für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU sind folgende Kürzeiten festgelegt, die mit einer Toleranz von +/- 10 Sekunden einzuhalten sind (vgl. ISU-Rule 501 Ziffer 2.):
      - 2.2.1. Meisterklasse
 

Herren	4 ½ Minuten
Damen	4 Minuten
Paare	4 ½ Minuten

### 2.2.2. Juniorenklasse (Fritz-Geiger-Pokal)

Herren	4 Minuten
Damen	3 ½ Minuten
Paare	4 Minuten

### 2.2.3. Nachwuchs- /Jugendklasse (nur für Mädchen und Jungen)

Jungen	3 ½ Minuten
Mädchen	3 Minuten
Paare	3 ½ Minuten

Von der DEU werden darüber hinaus empfohlen:

### 2.2.4. Neulingsklasse

Jungen	3 Minuten
Mädchen	3 Minuten
Paare	3 Minuten

### 2.2.5. Anfängerklasse

Jungen	3 Minuten
Mädchen	3 Minuten
Paare	3 Minuten

### 2.3. Ausführungsbestimmungen für die Kür im Einzel- und Paarlaufen

Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen für die Elemente der Kür sind für die Meister- und Juniorenklasse unter der ISU-Rule 520 bzw. ISU-Rule 521 nachzulesen. Die Ausführungsbestimmungen für die Elemente der Kür der Jugend- und Nachwuchsklasse (siehe ISU-Communication 1397) sind sinngemäß anzuwenden.

### 2.4. Bewertungsrichtlinien für die Kür im Einzel- und Paarlaufen

(siehe ISU-Special Regulations Rule 522 sowie entsprechende ISU-Communications).

Für den Nachwuchsbereich (inkl. Jugendklasse) gelten die Bestimmungen der ISU sinngemäß.

### 2.5. Auslosungsbestimmungen für die Kür im Einzel- und Paarlaufen

#### 2.5.1 Wettbewerbe mit Kurzprogramm

Gemäß ISU-Rule 548 ziehen die Teilnehmer ihre Startnummern in der Reihenfolge der Platzierung nach dem Kurzprogramm. Zu diesem Zweck wird die Teilnehmerliste in die größtmögliche Zahl gleichgroßer Gruppen eingeteilt, die aus höchstens sechs Einzelläufern bzw. vier Paaren bestehen dürfen (siehe ISU Special Regulations Rule 548 Tafel I). Sind gleichgroße Gruppen nicht möglich, so muss die zuletzt laufende (und so viele vorhergehende Gruppen wie nötig) um eins größer sein als die erste. Die Gruppe der bestplatzierten Läufer zieht zuerst, sie erhält die höchsten Startnummern, danach lösen gruppenweise die schlechter platzierten Teilnehmer.

### 2.5.2. Wettbewerbe ohne Kurzprogramm

Die Startreihenfolge wird in gleicher Weise bestimmt wie bei der Auslosung zum Kurzprogramm gemäß DKBEK Art. 2, Ziffer 1.6.

### 3. Einlaufen

Die Einlaufgruppen werden gemäß ISU-Special Regulations Rule 549 Tafel II wie folgt eingeteilt:

#### 3.1. Einzellaufen

Höchstens sechs Teilnehmer je Gruppe, Einlaufzeit sechs Minuten. Die Einlaufzeit geht unmittelbar dem Start der betreffenden Teilnehmergruppe voraus. (gemäß ISU-Special Regulations Rule 549 Ziffer 2).

#### 3.2. Paarlaufen

Höchstens vier Paare je Gruppe, Einlaufzeit sechs Minuten. Die Einlaufzeit geht unmittelbar dem Start der betreffenden Teilnehmergruppe voraus. (gemäß ISU-Special Regulations Rule 549 Ziffer 2).

### 4. Startaufruf, Startwiederholung

Es gelten die ISU-Special Regulations Rule 350 (Startaufruf) und Rule 551 (Startwiederholung)

### 5. Wettbewerbsunterbrechung

Ist eine Unterbrechung aus unvorhergesehenen Gründen während eines laufenden Wettbewerbs von mehr als 10 Minuten notwendig, ist den Teilnehmern, die davon betroffen sind, eine zweite Einlaufphase von 6 Minuten zu gewähren. Diese Regelung (gemäß ISU-Special Regulations Rule 549 Ziffer 2) gilt für alle Disziplinen und Leistungsklassen.

## **Art. 3 Teilnahmebedingungen für Meisterschaften und Wettbewerbe der DEU Zulassungsvoraussetzungen und Teilnehmerquoten**

### 1. Deutsche Meisterschaften

#### 1.1. Meisterklasse

##### 1.1.1. Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die bereits in der Deutschen Meisterklasse in der jeweiligen Kategorie gestartet sind oder für die jeweilige Kategorie den Aufstieg gemäß Artikel 4 erreicht haben. Darüber hinaus erhalten Läufer ein Teilnahmerecht, wenn Sie einen entsprechenden Leistungsnachweis (siehe Art. 4) bei einem von der DEU anerkannten Kadernormwettbewerb nachgewiesen haben. Alle Teilnehmer müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Meisterklasse erfüllen.

##### 1.1.2. Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare. Alle Paare müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Meisterklasse erfüllen.

## 1.2. Juniorenklasse

### 1.2.1. Herren, Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die den Aufstieg in die Juniorenklasse erreicht haben oder darüber hinaus die Leistungsnormen (siehe Art. 4) bei einem von der

DEU anerkannten Kadernormwettbewerb nachgewiesen haben. Alle Teilnehmer der Juniorenklasse müssen die Klassenlaufbedingungen (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) erfüllen.

### 1.2.2. Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare die die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder bei einem Deutschland-Pokal in einer höheren Kategorie gestartet sind.

## 1.3. Nachwuchs- /Jugendklasse (nur für Mädchen und Jungen)

### 1.3.1. Mädchen und Jungen

1.3.1.1 Jeder LEV ist berechtigt, drei Teilnehmer für die Nachwuchs-/Jugendklasse Jungen bzw. drei Teilnehmerinnen für die Nachwuchs-/Jugendklasse Mädchen zu melden. Eine Zusätzliche Meldeberechtigung erhält ein LEV für jeden Sportler, welcher in der vorhergehenden Saison einen Platz in der ersten Hälfte der Punkterangliste, die sich aus den addierten Punkten der Wettbewerbsergebnisse bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und dem Deutschlandpokal in den Kategorien Nachwuchs/Jugend Mädchen und Jungen ergibt, erzielt hat. Bei ungerader Teilnehmerzahl ist die erste Hälfte um einen Läufer größer. Die gemeldeten Teilnehmer/innen müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Nachwuchs-/Jugendklasse erfüllen.

1.3.1.2 Es erfolgt in den einzelnen Alterskategorien keine weitere Unterteilung

### 1.3.2. Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft oder bei einem Deutschland-Pokal in einer höheren Kategorie gestartet sind.

## 2. Deutschland-Pokal (Kaderwettbewerbe) für die Meister-, Junioren-, Nachwuchs- und Jugendklasse

### 2.1. Deutschland-Pokal für die Meisterklasse

#### 2.1.1. Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die bereits in der Deutschen Meisterklasse in der jeweiligen Kategorie gestartet sind oder für die jeweilige Kategorie den Aufstieg gemäß Artikel 4 erreicht haben. Darüber hinaus erhalten Läufer ein Teilnahmerecht, wenn Sie einen entsprechenden Leistungsnachweis (siehe Art. 4) bei einem von der DEU anerkannten Kadernormwettbewerb nachgewiesen haben. Alle Teilnehmer müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Meisterklasse erfüllen.

#### 2.1.2. Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die bereits in der Deutschen Meisterklasse in der jeweiligen Kategorie gestartet sind oder für die jeweilige Kategorie den Aufstieg gemäß Artikel 4 erreicht haben. Alle Paare müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Meisterklasse erfüllen.

## 2.2. Deutschland-Pokal für die Juniorenklasse (Fritz- Geiger- Pokal)

### 2.2.1. Herren und Damen

Teilnahmeberechtigt sind alle Läufer, die den Aufstieg in die Juniorenklasse erreicht haben oder darüber hinaus die Leistungsnormen (siehe Art. 4) bei einem von der DEU anerkannten Kadernormwettbewerb nachgewiesen haben. Alle Teilnehmer der Juniorenklasse müssen die Klassenlaufbedingungen (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) erfüllen.

### 2.2.2. Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Anforderungen für den Start in der Juniorenklasse erfüllen. Alle Paare müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen.

## 2.3. Deutschland-Pokal für die Nachwuchsklasse / Jugendklasse (nur für Mädchen und Jungen)

### 2.3.1. Jungen und Mädchen

Teilnahmerecht erhalten alle gemeldeten Teilnehmer der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft der laufenden Saison.

### 2.3.2. Paare

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare, die die Anforderungen für den Start in der Nachwuchsklasse erfüllen und noch nicht in einer höheren Kategorie bei einer Deutschen Meisterschaft oder bei einem Deutschland-Pokal gestartet sind: Alle Paare müssen die Klassenlauf- (siehe Art. 5) und Altersbedingungen (siehe Art. 6) für den Start in der Juniorenklasse erfüllen.

## 2.4. Ausnahmeregelungen

Läufer, die den Aufstieg in die Juniorenklasse oder in die Meisterklasse erreicht haben, aber für einen Start in diesen Klassen noch zu jung sind, erhalten solange einen persönlichen Startplatz in der Nachwuchs- bzw. Juniorenklasse, bis sie das Mindestalter für einen Start in der nächsthöheren Klasse besitzen. Sie verlieren dabei nicht ihr Aufstiegsrecht.

## **Art. 4 Aufstiegsbestimmungen**

- 4.1. Die erreichten Punkte im Juniorenwettbewerb Damen/Herren bei der Deutschen Meisterschaft und beim Deutschlandpokal werden für jeden Läufer addiert. Aus der Addition ergibt sich eine Punkterangliste. Der Sportler mit der höchsten Punkteanzahl erhält Rang 1, derjenige mit der zweithöchsten Punkteanzahl den Rang 2 usw.

Ein Läufer kann im folgenden Sportjahr in die Meisterklasse aufsteigen, wenn er durch die Addition der von ihm erreichten Punktzahl bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften und in der Juniorenklasse beim Deutschlandpokal einen der nachstehenden Ränge erzielt hat (33 % Regelung ).

bei 1	bis 3	Teilnehmern	Platz 1
bei 4	bis 6	Teilnehmern	Platz 1 und 2
bei 7	bis 9	Teilnehmern	Platz 1 bis 3
bei 10	bis 12	Teilnehmern	Platz 1 bis 4
bei 13	bis 15	Teilnehmern	Platz 1 bis 5
bei 16	bis 18	Teilnehmern	Platz 1 bis 6
bei 19	bis 21	Teilnehmern	Platz 1 bis 7
bei 22	bis 24	Teilnehmern	Platz 1 bis 8
bei 25	bis 27	Teilnehmern	Platz 1 bis 9
bei 28	bis 30	Teilnehmern	Platz 1 bis 10
bei 31	bis 33	Teilnehmern	Platz 1 bis 11
bei 34	bis 36	Teilnehmern	Platz 1 bis 12
bei 37	bis 39	Teilnehmern	Platz 1 bis 13
usw.			

- 4.2. Die erreichten Punkte in den Kategorien Nachwuchs / Jugend Mädchen und Jungen bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und beim Deutschlandpokal werden für jeden Läufer addiert. Aus der Addition ergibt sich eine Punkterangliste. Der Sportler mit der höchsten Punkteanzahl erhält Rang 1, derjenige mit der zweithöchsten Punkteanzahl den Rang 2 usw.

Die Erstellung der Punkterangliste erfasst alle Teilnehmer der Nachwuchs-/Jugendklasse. Die Altersklasseneinteilung hat hier keinen Einfluss.

Ein Läufer kann im folgenden Sportjahr in die Juniorenklasse aufsteigen, wenn er durch die Addition der von ihm erreichten Punktzahl bei den Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und in der Nachwuchs - Jugendklasse beim Deutschlandpokal einen der nachstehenden Ränge erzielt hat ( 33% Regelung).

bei 1	bis 3	Teilnehmern	Platz 1
bei 4	bis 6	Teilnehmern	Platz 1 und 2
bei 7	bis 9	Teilnehmern	Platz 1 bis 3
bei 10	bis 12	Teilnehmern	Platz 1 bis 4
bei 13	bis 15	Teilnehmern	Platz 1 bis 5
bei 16	bis 18	Teilnehmern	Platz 1 bis 6
bei 19	bis 21	Teilnehmern	Platz 1 bis 7
bei 22	bis 24	Teilnehmern	Platz 1 bis 8
bei 25	bis 27	Teilnehmern	Platz 1 bis 9
bei 28	bis 30	Teilnehmern	Platz 1 bis 10
bei 31	bis 33	Teilnehmern	Platz 1 bis 11
bei 34	bis 36	Teilnehmern	Platz 1 bis 12
bei 37	bis 39	Teilnehmern	Platz 1 bis 13

usw.

- 4.3. Zusatzaufstieg durch erbrachte Leistungsformen  
Ein Zusatzaufstieg ist für alle Sportler durch Leistungsnachweis entsprechend der Leistungsnormen gemäß Art. 5 Ziffer 2 möglich.

### Art. 5 Startbedingungen

#### 1. Klassenlaufen

Für den Start bei Deutschen Meisterschaften und beim Deutschland-Pokal ist der Nachweis folgender Klassenlaufprüfungen für die jeweilige Startklasse Voraussetzung:

##### 1.1. Einzellaufen Herren und Damen

Kategorie	Kürklasse
Meisterklasse	1
Juniorenklasse	2
Nachwuchsklasse / Jugendklasse	3

##### 1.2. Paarlaufen

Kategorie	Kürklasse	Paarlauftechnikklasse
Meisterklasse	1	1
Juniorenklasse	2	2
Nachwuchsklasse	3	3
Neulingsklasse (Empfehlung)	5	

#### 2. Leistungsnormen

Für einen Zusatzaufstieg ist der Nachweis folgender Leistungsnormen für die jeweilige Startklasse Voraussetzung:

##### 2.1. Meisterklasse Herren

- Doppelaxel
- Drei verschiedene Dreifachsprünge

##### 2.2. Meisterklasse Damen

- Doppelaxel
- Zwei verschiedene Dreifachsprünge

##### 2.3. Junioren Herren

- Doppelaxel und
- zwei verschiedene Dreifachsprünge

##### 2.4. Junioren Damen

- Doppelaxel und
  - ein Dreifachsprung
3. Nachweis der Leistungsnormen
- 3.1. Meisterschaften und Wettbewerbe
- Die in Art. 5 Ziffer 2 beschriebenen Leistungsnormen (Damen und Herren) können in allen Leistungsklassen im Kurzprogramm oder in der Kür bei folgenden Meisterschaften und Wettbewerben erfüllt werden:
- 3.1.1. Deutsche Meisterschaften
- 3.1.2. Deutsche Nachwuchsmeisterschaften
- 3.1.3. Deutschland-Pokal
- 3.1.4. Von der DEU anerkannte nationale Wettbewerbe \*
- 3.1.5. Von der ISU gelistete internationale Wettbewerbe
- 3.1.6. ISU-Junior Grand Prix Wettbewerbe

---

\* Einzelne von den LEV veranstaltete Wettbewerbe können vom DEU Präsidium als Nachweiswettbewerbe zur Erfüllung von Leistungsnormen anerkannt werden, wenn sich die LEV verpflichten, die Wettbewerbe nach den Bestimmungen der DEU (siehe SPTO Art.9 Ziffern 1./2./3.) durchzuführen. Das DEU Präsidium veröffentlicht zum 1.5. eines Jahres die von ihm anerkannten Nachweiswettbewerbe zur Erfüllung von Leistungsnormen für die kommende Wettkampfsaison.

- 3.1.7. ISU Senior Grand-Prix Wettbewerbe
- 3.1.8. ISU-Meisterschaften

#### 4. Anerkennung der Norm

Ein in Art 5 Ziffer 2 gelistetes Element gilt dann als anerkannt, wenn das Element nachweislich in der offiziellen detaillierten Ergebnis-Liste mit einem durchschnittlichen GOE (Qualität der Ausführung) von mindestens -0,5 bewertet worden ist.

### **Art. 6 Altersbedingungen**

Als Stichtag gilt der 1. Juli der der entsprechenden Meisterschaft oder dem entsprechenden Wettbewerb vorausgegangen ist

Meisterklasse	Mindestalter	Höchstalter
Herren	13	keines
Damen	13	keines
Paare	13	keines

Juniorenklasse		Mindestalter	Höchstalter
Herren		12	18
Damen		12	18
Paare	Er	12	20
	Sie	12	18

Die Einteilung der Nachwuchsklasse Mädchen und Jungen erfolgt in folgende Altersstufen:

- U12
- U14
- U17 (Jugendklasse)

		Mindestalter	Höchstalter
<i>Nachwuchsklasse</i> <b>Mädchen U12</b>		9	11
<i>Nachwuchsklasse</i> <b>Mädchen U14</b>		12	13
<i>Jugendklasse</i> <b>Mädchen U17</b>		14	16
<i>Nachwuchsklasse</i> <b>Jungen U12</b>		9	11
<i>Nachwuchsklasse</i> <b>Jungen U14</b>		12	13
<i>Jugendklasse</i> <b>Jungen U17</b>		14	16
Paare	Er	10	18
	Sie	8	15

## Art. 7 Bestimmungen für den Rudi-Marx-Pokal

1. Definition  
Der Rudi-Marx-Pokal ist ein Leistungsvergleich der LEV, der ermittelt wird auf Basis der erzielten Ergebnisse, der unter Ziffer 3 genannten Wettbewerbe.
2. Teilnahmebedingungen  
Beim Rudi-Marx-Pokal werden alle LEV berücksichtigt, die in mindestens vier verschiedenen Leistungsklassen Teilnehmer am Start haben.
3. Leistungsklassen  
Zur Vergabe des Rudi-Marx-Pokals werden die Ergebnisse aus folgenden Wettbewerben herangezogen:
  - 3.1. Deutsche Meisterschaften  
Herren, Damen, Paare, Eistanzen und Synchroneiskunstlaufen (SyS)
  - 3.2. Deutschland-Pokal für Junioren  
Herren, Damen (Fritz-Geiger-Pokal), Paare, Eistanzen, Synchroneiskunstlaufen (SyS)
  - 3.3. Deutschland-Pokal für Nachwuchs  
Jungen, Mädchen, Paare, Eistanzen, (SyS)
4. Ergebnisermittlung beim Rudi-Marx-Pokal
  - 4.1. Berechnungsgrundlagen  
Für jeden LEV werden jeweils die vier besten Ergebnisse, die seine Teilnehmer in den unter Art. 7 Ziffer 3 genannten Wettbewerben erzielt haben, gewertet. Dabei wird pro Wettbewerb nur ein Teilnehmer pro LEV berücksichtigt (der Bestplatzierte).
  - 4.2. Punkteverteilung  
In jedem Wettbewerb nach Art. 7 Ziffer 3 erhält der Sieger die höchste Punktzahl. Der nächstfolgende Teilnehmer eines anderen LEV erhält die zweitbeste, der beste Läufer des dritten LEV die dritthöchste Punktzahl usw. Je Wettbewerb werden für die jeweils beste Platzierung des LEV vergeben:
 

LEV 1	20 Punkte
LEV 2	18 Punkte
LEV 3	16 Punkte
LEV 4	15 Punkte
LEV 5	14 Punkte usw.
  - 4.3. Feststellung des Siegers
    - 4.3.1. Die vier besten Punktergebnisse, die ein LEV gemäß Art. 7, Ziffer 4.2 in den von ihm beschickten Wettbewerben erzielt hat, werden addiert und bilden die Gesamtpunktzahl dieses LEV.
    - 4.3.2. Sieger ist der LEV mit der höchsten Gesamtpunktzahl, zweiter derjenige mit der nächst niedrigen Gesamtpunktzahl usw.
    - 4.3.3. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr LEV entscheidet die größere Zahl erster Plätze. Wurden solche nicht errungen oder ist deren Anzahl gleich groß, so entscheidet die größere Zahl zweiter Plätze (dabei zählen erste Plätze als zweite

Plätze mit, etc.). Plätze über die vier besten Ergebnisse des LEV hinaus werden nicht zu dieser Betrachtung herangezogen.

- 4.3.4. Falls auf diese Weise noch immer keine Entscheidung getroffen werden kann, entscheidet das beste Ergebnis im Deutschland-Pokal Nachwuchsklasse Jungen/Mädchen, Paare, Eistanzen
- 4.3.5. Ist auch hierdurch keine Entscheidung möglich, so wird die beste Platzierung eines weiteren Teilnehmers der jeweils betroffenen LEV herangezogen und zwar in der Reihenfolge
- 4.3.6. Deutschland-Pokal Nachwuchsklasse Jungen und Mädchen, Paare, Eistanzen
- 4.3.7. Deutschland-Pokal Jugendklasse Jungen und Mädchen
- 4.3.8. Deutschland-Pokal Junioren Herren/Damen, Paare, Eistanzen bzw. Deutsche Juniorenmeisterschaften
- 4.3.9. Deutsche Meisterschaft Meisterklasse Herren, Damen, Paare, Eistanzen und Synchroneskunstlaufen.

#### **Art. 8 Meldegebühren**

Die Meldegebühren für die Deutschen Meisterschaften, für die Deutschen Juniorenmeisterschaften, für die Deutschen Jugendmeisterschaften und für die Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und für alle Leistungsklassen des Deutschland-Pokal (Kaderwettbewerbe) sind mit der namentlichen Meldung zusammen vom LEV an die DEU zu entrichten.

#### **Art. 9 Bekleidungs Vorschriften**

Bei ISU-Meisterschaften, Olympischen Winterspielen und Internationalen Wettbewerben muss die Kleidung bescheiden und dem Sport angemessen und würdig sein. Schreiende Farben oder affektiert pomphafte Kostüme sind verboten. Die Kleidung soll jedoch den Charakter der Musik widerspiegeln.

Requisiten und Accessoires sind nicht erlaubt. Die Damen können einen Rock oder eine Hose tragen, die Herren müssen eine lange Hose tragen. „Tights“ sind für Herren verboten. Die Kleidung soll insgesamt nicht den Eindruck von Nacktheit vermitteln.

#### **Art. 10 Ergebnisermittlung bei nationalen Meisterschaften und Wettbewerben**

1. Die Ergebnisermittlung erfolgt für die Meisterklasse und die Juniorenklasse nach den aktuellen ISU Special Regulations und Communications, für die Nachwuchs-/Jugendklasse nach den Bestimmungen der DEU.
2. Für die Nachwuchs- und Jugendklassen gelten folgende Anpassungen für Wettbewerbe der DEU:  
Die Punkte des Preisgerichts für jede Programmkomponente in der Nachwuchs- und Jugendklasse werden mit nachfolgenden Faktoren multipliziert:

Kategorie	Disziplin	Skating skills	Technical Transitions	Performance Execution	Choreography	Interpretation
<b>Kurzprogramm</b>						
Nachwuchs-/Jugendklasse	Jungen	0,80	0,70	0,80	0,50	0,70
	Mädchen					
	Paare					
<b>Kür</b>						
Nachwuchs-/Jugendklasse	Jungen	1,60	1,40	1,60	1,00	1,40
	Mädchen					
	Paare					

### 3. Punkteabzug in der Nachwuchs- und Jugendklasse

Abzüge werden wie folgt für jeden Regelverstoß vorgenommen:

- a) Abweichungen von den Zeitvorgaben -1,0 für jede 5 Sekunden zuviel oder zu wenig;
- b) Verstoß gegen die Musikvorgaben -1,0 für gesungene Musik
- c) Ungültige Elemente -2,0 Punkte für jedes ungültige Element
- d) Kostümwahl und Requisiten -1,0 Punkte
- e) Stürze

Für die Umsetzung dieser Regel ist ein Sturz definiert als ein Kontrollverlust des Sportlers, der darin mündet, dass beide Kufen das Eis verlassen und/oder irgend ein Teil des Mittelkörpers oder beide Hände oder eine Hand und ein Knie zur Stabilisierung das Eis berühren.

-0,5 für jeden Sturz in der Nachwuchs- und Jugendklasse (von einem Partner oder beiden Partnern im Paarlaufen)

#### f) Programmunterbrechung

-1,0 Abzug für eine Unterbrechung von 11-20 Sekunden,

-2,0 für 21-30 Sekunden usw.

## Art. 11 Veröffentlichung der Ergebnisse

1. Bei Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben, beim Deutschland-Pokal, bei von der DEU anerkannten Nachweiswettbewerben für Leistungsnormen, bei allen im Geltungsbereich der DEU ausgetragenen internationalen Wettbewerben und bei allen LEV Meisterschaften sind
  - 1.1. die Ergebnislisten der einzelnen Leistungsklassen unmittelbar nach dem Wettbewerb vor Ort zu veröffentlichen.

- 1.2. die detaillierten Ergebnisse der oben genannten Meisterschaften und Wettbewerbe unmittelbar nach ihrer Austragung elektronisch zu veröffentlichen.
2. Zeitrahmen  
Ein detailliertes Ergebnisprotokoll von allen Wettbewerben ist vom Ausrichter sofort nach Ende der Meisterschaft / des Wettbewerbs der DEU -Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Die DEU Geschäftsstelle verteilt es nach einem Verteilerschlüssel an die LEV.
3. Verteilerschlüssel  
Jeder LEV erhält das Ergebnisprotokoll 2 x als CD.

### **Art. 12 Schaulaufen**

1. Definition von Schaulaufen  
Schaulaufen im Sinne der DKB ist jede Art von Eiskunstlaufveranstaltung ohne Wettbewerbscharakter, auf die in den Medien oder durch Drucksachen etc. insbesondere unter Namensnennung hingewiesen wird.
  - 1.1. Nationale Schaulaufen  
An diesen nehmen nur deutsche Läufer teil
    - 1.1.1. aus einem einzigen Verein,
    - 1.1.2. aus mehreren Vereinen, jedoch aus demselben LEV,
    - 1.1.3. aus verschiedenen LEV.
  - 1.2. Internationale Schaulaufen  
An diesen nehmen auch ausländische Läufer teil.
  - 1.3. Meisterschafts- und Wettbewerbsschaulaufen  
An diesen nehmen die Sieger und Platzierten der jeweiligen Meisterschaften / des jeweiligen Wettbewerbs teil.
2. Zuständigkeit und Aufsicht
  - 2.1. Durchführung  
Schaulaufen können veranstaltet und / oder ausgerichtet werden von
    - 2.1.1. Vereinen, die einem LEV angeschlossen sind,
    - 2.1.2. den LEV,
    - 2.1.3. der DEU
  - 2.2. Verantwortlichkeit  
Die Verantwortlichkeit für ein Schaulaufen liegt beim jeweiligen Veranstalter.
  - 2.3. Aufsichtspflicht  
Die Aufsichtspflicht für ein Schaulaufen hat der jeweils zuständige LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet. Ausgenommen hiervon sind von der DEU selbst veranstaltete Schaulaufen.

### 3. Planung und Vorbereitung

#### 3.1. Anmeldung von geplanten Schaulaufen

Jedes geplante Schaulaufen mit Läufern des Bundeskaders nach Art. 12 Ziffer 2.1.1 und Ziffer 2.1.2 ist spätestens einen Monat vor dem geplanten Veranstaltungstermin vom betreffenden LEV der DEU-Geschäftsstelle unter Angabe der zum Einsatz vorgesehenen Läufer zu melden.

#### 3.2. Anforderung von Läufern durch den Veranstalter

##### 3.2.1. Für die Anforderung bzw. Einladung von Läufern zu Schaulaufen sind ausnahmslos folgende Wege einzuhalten:

3.2.1.1. für Läufer aus demselben LEV, in welchem das Schaulaufen stattfindet, können die Vereinbarungen direkt zwischen den betreffenden Vereinen erfolgen.

3.2.1.2. Einladungen von Läufern aus einem anderen LEV müssen über die beiden zuständigen LEV - das ist einerseits der LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet und andererseits derjenige, aus dem ein oder mehrere Läufer eingeladen wird oder werden - erfolgen. Diese Bestimmung gilt auch für Läufer, die regelmäßig an einem auswärtigen Trainingsort leben und trainieren. In diesem Falle kann jedoch zwischen dem Verein des Läufers und dem betreffenden Verein am Trainingsort eine pauschale Vereinbarung getroffen werden, worin die Genehmigung für eine bestimmte oder unbeschränkte Zahl von Schaulaufen im Voraus erteilt wird. Diese Vereinbarung ist ebenfalls im Einvernehmen mit den beiden zuständigen LEV zu treffen.

3.2.1.3. Angehörige des Bundeskaders der DEU können am Ort ihres Bundesstützpunktes jederzeit ohne besondere Genehmigung an Schaulaufen teilnehmen.

3.2.1.4. Für ausländische Läufer ist die Einladung über denjenigen LEV, in dessen Bereich das Schaulaufen stattfindet, an die DEU zu leiten, von welcher aus dann die Einladung für den betreffenden Läufer an dessen zuständigen nationalen Verband erfolgt.

- 3.2.2. Die Anforderung von Läufern zu Schaulaufen erfolgt schriftlich.
- 3.2.3. Die Schaulaufanforderungen sind für deutsche Läufer mindestens 2 Wochen und für ausländische Läufer mindestens 1 Monat vor dem betreffenden Schaulaufen an den jeweils zuständigen LEV bzw. die DEU einzureichen.
- 4. Teilnahmebedingungen
  - 4.1. Teilnahmegenehmigungen (Schaulauffreigabe)
    - 4.1.1. Als erstes muss der Läufer selbst, bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, mit der Teilnahme an einem Schaulaufen einverstanden sein.
    - 4.1.2. Für Schaulaufen im In- und Ausland haben der Verein und der LEV, dem der Läufer angehört, ihre Zustimmung zu geben.
    - 4.1.3. Für Schaulaufeinsätze von Kaderläufern der DEU im In- und Ausland ist die Genehmigung der DEU einzuholen. Dieser Genehmigung bedarf es nicht bei Schaulaufen im eigenen LEV, sowie an dem Bundesstützpunkt, dem sie angehören.
    - 4.1.4. Für Schaulaufen im Ausland ist generell die Genehmigung durch die DEU erforderlich.
  - 4.2. Teilnahmebeschränkungen
    - 4.2.1. Um eine Überbeanspruchung von Läufern zu vermeiden und ein ordentliches Training sowie eine intensive Wettkampfvorbereitung für die Läufer zu gewährleisten, wird folgende Schaulaufbeschränkung generell festgelegt:  
Schaulaufsperre außerhalb ihres Trainingsortes besteht für Läufer, welche an der Europa- bzw. Weltmeisterschaft teilnehmen, für die Zeit zwischen der Deutschen Meisterschaft und derjenigen internationalen Meisterschaft, an welcher sie starten.
    - 4.2.2. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der Genehmigung durch das DEU Präsidium.
  - 4.3. Schaulaufhonorare / -Gebühren  
Diese werden durch die Finanz- und Gebührenordnung der DEU geregelt.

### **Art. 13 Klassenlaufprüfungen**

- 1. Einteilung der Klassenlaufprüfungen
  - 1.1. Nationale Klassenlaufprüfungen
    - Prüfungen im Eiskunstlaufen
    - 1.1.1 Vorprüfungen (Empfehlung für die LEV)
    - 1.1.2 Kürklassen
      - Der Nachweis bestandener Klassenlaufprüfungen ist gemäß Art. 5 Voraussetzung für die Teilnahme an nationalen Meisterschaften und Wettbewerben.

## 1.2. Internationale Klassenlaufprüfungen

- 1.2.1. Internationale Klassenlaufprüfungen sind entsprechend den ISU-Regulations 2002 durchzuführen (Rules 450 ff und 550 ff).
- 1.2.2. Diese Prüfungen sind nicht Voraussetzung für eine Teilnahme an nationalen oder internationalen Meisterschaften und Wettbewerben. Sie stellen lediglich eine zusätzliche, freiwillige Leistungsprüfung dar.
- 1.2.3. Das Präsidium der DEU kann im Ausland absolvierte Klassenläufe anerkennen und den betreffenden Läufer in eine DEU-Leistungsklasse bzw. Klassenlaufstufe einordnen.

## 2. Einteilung der nationalen Klassenlaufprüfungen

### 2.1. Vorprüfungen (Empfehlung für die LEV)

#### 2.1.1. Einteilung und Inhalte

##### 2.1.1.1. Freiläufer

Lfd. Nr.	Beschreibung der Übung	Ausführungsanmerkungen und Abnahmekriterien
1	Beidbeiniges Umkreisen > 360° von Pylonen („Hütchen“)	„Kanadierbögen“ um vier versetzt aufgestellte Pylonen, auf tiefe Kniebeugen achten
2	Vorwärtslaufen, Schneepflug, Rückwärtslaufen	Laufen entlang einer geraden Linie über die ganze Breitseite, im Knie abstoßen, Armhaltung frei
3	Hocke, beidbeinig	Dauer 5 Sec, Kniewinkel $\leq 90^\circ$ , d.h. der Po muss mindestens auf Kniehöhe
4	"Rollerfahren" auf dem Kreis mit Auslauf va L+R	Zwei Runden im Kreis laufen mit jeweils Abstoß des kreisäußeren Fußes zur Seite (wie beim Rollerfahren), Auslaufen auf einem Bein (dem kreisinneren) - spiralenförmig den Kreis verkleinernd (eine Runde)
5	Schwungsprünge auf dem Kreis va L+R	Kante - Zacke - Kante, auch als Tippsprünge« bekannt
6	sechs Drehsprünge 180° v-r-v im Kreis, L+R,	Absprung und Landung erfolgen beidbeinig, halbe Drehung, beide Sprungrichtungen im Wechsel
7	Pirouette, beidbeinig L+R (3U)	Beidbeiniger spiralenförmiger Einlauf(Kanadierbogen) in die Pirouette, mindestens 3 Umdrehungen.

## 2.1.1.2. Figurenläufer

Lfd. Nr.	Beschreibung der Übung	Ausführungsanmerkungen und Abnahmekriterien
1	Slalom auf einem Bein um 6 Pylonen („Hütchen“) L+R	Pylonen in ca. 2m Abstand aufstellen. Der Slalom muss mit Schwung ohne Aufsetzen des zweiten Beines gelaufen werden
2	Schwungbogen va L+R über ganze Längsseite	Die Bögen werden auf Halbkreisen entlang der Längsseite über die ganze Strecke gelaufen, das Spielbein wird eng am Standbein vorbeigeführt.
3	Schwungbogen ve L+R über ganze Längsseite	Die Bögen werden auf Halbkreisen entlang der Längsseite über die ganze Strecke gelaufen, das Spielbein wird eng am Standbein vorbeigeführt.
4	Chassée-Laufschritt vorwärts (2x*Ch -1x*LS) mit spiralförmigem Auslauf auf einem Bein va L+R	Ober zwei Runden mit zwei Runden Auslauf.
5	Chasse-Laufschritt rückwärts (2x*Ch -1x*LS) mit spiralförmigem Auslauf auf einem Bein ra L+R	Über zwei Runden mit zwei Runden Auslauf.
6	Dreierschritt Drvera-va-Drvera L+R	Die Dreier werden auf einem Kreis über zwei Runden gelaufen.
7	Hockeystopp beidbeinig L+R	Mit halber Runde Anlauf, nach dem Bremsen zeigen die Fußspitzen ins Kreiszentrum
8	Flieger va + ra L+R	3 Übersetzschrte, Flieger vorwärts, umdrehen, 3 Übersetzschrte Flieger rückwärts; die Flieger müssen jeweils auf einer Kante 8 sec gehalten werden.
9	drei Drehsprünge, 360° (ganze Umdrehung) auf dem Kreis L+R	Absprung und Landung erfolgen rückwärts beidbeinig
10	Pirouette in Hockeposition auf 2 Füßen (5 U)	Einlauf beliebig

## 2.1.1.2. Kunstläufer

Lfd. Nr.	Beschreibung der Übung	Ausführungsanmerkungen und Abnahmekriterien
1	Halbe Bögen ra aus einem Chasseeschritt L+R	
2	Ausfallschritt re aus je einem Übersetzschrift L+R	
3	Englischer Dreier (LvaDrLre-RvaDrLre)	
4	Schlangenbogendreier aus einem Chasseeschritt L+R	Schlangenbogen im Wechsel: Schlangenbogen vave-Drvera-umdreher Schlangenbogen vave-Drvera-umdrehen-
5	Mohawks revere im Wechsel L+R	Übersetzschrift rückwärts, Mohawks revere, Fußwechsel auf ra-
6	Zirkel ra eine Umdrehung (360°) L+R	Aus rückwärts Übersetzen im Kreis, die Zirkelposition selbst muss nicht 360° gehalten werden
7	Bremsen einbeinig auf allen vier Kanten im Kreis	Das Bremsen erfolgt durch Querstellen des Laufbeines mit der Spitze zum Kreiszentrum.
8	Dreiersprung aus Schwungbögen va L+R	Die Dreiersprünge erfolgen beidseitig im Wechsel: Schwungbogen va --Fußwechsel- Dreiersprung vara Fußwechsel umdrehen Schwungbogen va - Fußwechsel-Dreiersprung
9	Wechselstandpirouette re -ra L+R	Es werden vier Wechsel und 2 Umdrehungen pro Fuß ausgeführt.
10	Kürimprovisation	Eine Minute Kür zu selbst gewählter Musik. Inhaltliche Grundlage des gezeigten Vortrag* sind die in der Prüfung geforderten Übungen.

## 2.1.2. Durchführungsbestimmungen

Alle Elemente einer Klasse sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu laufen.

Die Anzahl der Ausführungen eines Elements bestimmt der Prüfrichter nach seinem Ermessen, wobei mindestens eine Wiederholung zugelassen ist.

Die DEU kann zusätzlich besondere, für Läufer und Prüfrichter verbindliche Ausführungsvorschriften erlassen.

## 2.1.3. Mindestanforderungen und Wertung

2.1.3.1. Es werden keine Noten vergeben. Der Prüfrichter vermerkt auf seinem Prüfungsbogen für jedes Element, ob es

- gut (+)
- befriedigend (~) oder
- mangelhaft (-)

ausgeführt wurde.

2.1.3.2. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- kein Element mit mangelhaft (-) bewertet oder

- höchstens ein Element mit mangelhaft (-) bewertet, dieses jedoch durch mindestens drei Wertungen mit gut (+) ausgeglichen wurde.

2.1.3.3. In allen anderen Fällen ist die Prüfung nicht bestanden.

## 2.2. Kürklassen

### 2.2.1. Einzellaufen

Inhalte		Kürklasse 8	Kürklasse 7	Kürklasse 6	Kürklasse 5
Übungen zur Laufschulung	1	Laufschritte / Übersetzen vorwärts. Links u. rechts	Dreierwalzer- Schritt (Kunstlaufdreier) in Achterform	Dreierschritt ve. (Spielbeinschwung) links u. rechts 3/4 Takt	Doppeldreier va links u. rechts 3/4 Takt
	2	Übersetzen rückwärts links u. rechts mit jeweils 1/4 Kreis Auslauf	Rittbergersschritt in Achterform	Ausfallschritt re. Doppeldreier re. links u. rechts 4/4 Takt	Choctawschritte links u. rechts 4/4 Takt
	3	Mohawkschritte vorwärts einwärts in Achterform	Dreier va mit Schlangenbogen rückw. Links u. rechts 3/4 Takt	Mohawkschritte vorwärts auswärts in Achterform	Spiralenschritt- folge wie KP
Sprünge	4	Salchow	Rittberger	Spreizsprung	Doppelsalchow
Sequenzen	5	Flip	Lutz	Axel	Walley-Jeté- Oppacher
Kombinationen	6	Dreiersprung- Toeloop	Flip-Euler-Salchow	Rittberger- Rittberger	Lutz-Rittberger- Zwischensprung (seitwärts)-Axel
Pirouetten	7	Standfußpirouette re (6U)	Standfußpirouette ra (5U)	Waage- Sitzpirouette re (5/5U)	Eingesprungene Waagepirouette (5U)
Kombinationen	8	Sitzpirouette re (5U)	Waagepirouette re (5U)	Wechsel- Sitzpirouette re/ra (5U)	Waagepirouette re- Sitzpirouette ra (6/6 U)

Inhalte		Kürklasse 4	Kürklasse 3	Kürklasse 2	Kürklasse 1
Übungen zur Laufschulung	1	Kreisschrittfolge mit Spitzenschritten in Achterform 4/4 Takt	Gegendreierschrittfolge links u. rechts 4/4 Takt	Schrittkür mit Längs- Kreis- und Serpentinenschritten  Dauer: 1:20 Min +/- 10 Sek.  Musik beliebig	Schrittkür aus Moves in the field, mit Spitzenschritten und Ballettsprüngen  Dauer: 1:30 Min +/- 10 Sek.  Musik beliebig
	2	Wende va. u. ve. links u. re. 4/4 Takt	Crossroll-Dreier-Twizzle-Schritt (twizzle-ähnliche Bewegungen) links u. rechts ¾ Takt		
	3	Gegenwenderschritt einw. links u. rechts 3/4 Takt	Längsschrittfolge wie KP		
Sprünge	4	Doppelrittberger	Doppelflip	Doppellutz	Doppelaxel
Sequenzen	5	Spreizsprung Doppeltoeloop	Schritt mit Doppelrittberger	Schrittfolge mit Doppelflip	Sequenz aus Doppellutz-Doppelrittberger-Doppelsalchow
Kombinationen	6	Walley-Walley einw. Doppelsalchow	Doppeltoeloop-Doppeltoeloop	Axel-Rittberger-Doppelrittberger	Dreifachsprung
Pirouetten	7	Mädchen: Himmelspirouette (6U) Jungen: Sitz-Stand mit Spielbeinpose (6U)	Eingesprungene Sitzpirouette re (6U)	Eingesprungene Sitzpirouette ra (6U)	Butterfly mit Pirouette oder Sputnik (8U)
Kombinationen	8	Wechselwaage-Pirouette (5/5U)	Eingesprungene Waagepirouette Sitzpirouette ra (5/5U)	Kombinations-Pirouette wie KP (6/6U)	Eingesprungene Pirouettenkombi. mit einem Fuß und mind. 2 Positionswechsel (6/6U)

### 2.2.1.1. Durchführungsbestimmungen

- 2.2.1.1.1 Vor Beginn der Prüfung erhalten die Teilnehmer 5 Minuten Einlaufzeit.
- 2.2.1.1.2 Die Elemente sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu laufen.
- 2.2.1.1.3 Für jedes Element stehen dem Läufer zwei Versuche zu, der bessere wird bewertet. Für den Doppel-Axel hat der Läufer drei Versuche, ebenso für den Dreifachsprung.
- 2.2.1.1.4 Die Wahl der Musik für vorgegebene Schrittelemente mit Taktangabe wird von den LEV ausgewählt.
- 2.2.1.1.5 Die DEU kann zusätzliche besondere, für Läufer- und Preisrichter geltende Richtlinien für die Ausführung und Bewertung der Elemente erlassen.

### 2.2.2. Parlaufen

	Parlauftechnikklasse 3	Parlauftechnikklasse 2	Parlauftechnikklasse 1
1	Hebung / Achselgriff mindestens 1 Umdrehung	Hebung: Hand in Hand Griff, mindestens 1 1/2 Umdrehungen+Wurfelement zweifach	Lassohebung mit freier Wahl des Absprungs / Aufgangs
2	Wurfelement 1-fach oder Wurfachsel	Parlaufpirouettenkombination: 1 Fuß- und 1 Positionswechsel (8 U.)	Wurfelement dreifach oder Wurfachsel zweifach
3	Solopirouette parallel: Waage-Sitzposition (8 U)	Todesspirale: freie Auswahl	Parlaufpirouettenkombi: 1 Fuß- und 1 Positionswechsel (10 U.)
4	Sprungsequenz: Axel-Jeté-Doppel-Salchow oder Doppel-Toeloop	Wurfelement zweifach	Todesspirale: rückwärts auswärts oder rückwärts einwärts
5	Eine Parlaufpirouette (Camel, Sitz o.ä.) (5 U.)	Zweifachsprung parallel, (2Lz, 2R, 2F) anders als der im KP geforderte Solosprung	Doppel-Axel oder 3-fach-Sprung paarweise

### 2.2.2.1. Durchführungsbestimmungen

2.2.2.1.1 Vor Beginn der Prüfung erhalten die Teilnehmer 5 Minuten Einlaufzeit.

2.2.2.1.2 Die Elemente sind in der vorgegebenen Reihenfolge zu laufen.

2.2.2.1.3 Für jedes Element stehen dem Läufer zwei Versuche zu, der bessere wird bewertet. Für den Doppel-Axel hat der Läufer drei Versuche, ebenso für den Dreifachsprung.

2.2.2.1.4 Die DEU kann zusätzliche besondere, für Läufer- und Preisrichter geltende Richtlinien für die Ausführung und Bewertung der Elemente erlassen.

### 2.2.3. Mindestanforderungen und Wertung

2.2.3.1 Drei Preisrichter vergeben in verdeckter Wertung für jedes Element eine Note für die Qualität der Ausführung (GOE) gemäß den Bewertungsrichtlinien nach dem ISU-Judging System. Die Mittelnote und die Mindestnote sind auf dem jeweils offiziellen Formular vorgegeben.

2.2.3.2 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Elemente mit einem gemittelten GOE von 0 (Mittelnote 0) bewertet wurden. Mindestnote ist -2. Kein Element darf mit -3 bewertet werden.

2.2.3.3 Der DEU wird im Ergebnis lediglich gemeldet, ob ein Läufer insgesamt bestanden hat oder nicht.

## 3. Reihenfolge der Prüfungen, Wiederholung

### 3.1 Vorprüfungen

Die Vorprüfungen werden in der Reihenfolge

#### 3.1.1. Freiläufer

#### 3.1.2. Figurenläufer

#### 3.1.3. Kunstläufer

abgelegt. Das Ablegen der Vorprüfungen ist freigestellt und nicht Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Prüfungen.

### 3.2. Kürklassen

Die Reihenfolge der Kürklassen ergibt sich gem. Art. 12, Ziffer 2.2. wie folgt:

3.2.1. Einzellaufen Kürklasse 8 - 7 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 – 1

3.2.2. Paarlaufen Paarlauftechnikklasse 3 - 2 - 1

Eine höhere Kürklasse / Paarlauftechnikklasse kann erst abgelegt werden, nachdem die vorausgegangene niedrigere Klasse bestanden wurde.

### 3.3. Wiederholung einer Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens vier Wochen später wiederholt werden.

Abgebrochene Klassenlaufprüfungen werden wie nicht bestandene behandelt.

4. Teilnahmeberechtigung, Beschränkungen
  - 4.1. Klassenlaufprüfungen sind offen für jedermann, der im Besitz eines gültigen Startpasses ist.
  - 4.2. Nationale Klassenlaufprüfungen können auch von Bewerbern mit ausländischer Staatsbürgerschaft abgelegt werden. Hierzu ist weder ein Sportpass noch eine Genehmigung des ausländischen Verbandes erforderlich.
  - 4.3. Klassenlaufprüfungen können auch von „nicht zugelassenen“ Personen abgelegt werden. In diesem Fall ist ein Sportpass nicht erforderlich.
  - 4.4. Ein Prüfling darf an einem Klassenlauftermin, auch wenn dieser sich über mehr als einen Tag erstreckt, nicht mehr als drei Prüfungen ablegen, dabei jedoch höchstens zwei Prüfungen im Eiskunstlauf bzw. Eistanz.
  - 4.5. Eine Prüfung ist innerhalb eines Tages vor dem gleichen Prüfgericht abzulegen.
  - 4.6. Sind zu einer Klassenlaufprüfung mehr als 15 Bewerber erschienen, so müssen zwei Gruppen gebildet werden; mehr als 30 Teilnehmer müssen in drei Gruppen unterteilt werden.
5. Zuständigkeiten, Ausschreibungen
  - 5.1. Zuständigkeiten, Genehmigungen
    - 5.1.1. Vorprüfungen im Eiskunstlaufen werden von den Vereinen durchgeführt, soweit nicht ein LEV dieses Recht für sich selbst in Anspruch nimmt.
    - 5.1.2. Nationale Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlauf können nur von den LEV abgenommen werden.
    - 5.1.3. Internationale Klassenlaufprüfungen aller Klassen können nur von den LEV oder der DEU durchgeführt werden. Werden sie von einem LEV durchgeführt, so ist die Zustimmung des Präsidiums der DEU erforderlich; außerdem ist der DEU die vorgesehene Zusammensetzung des Prüfgerichts bekannt zu geben. Dies hat spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu erfolgen.
    - 5.1.4. Klassenlaufen sind grundsätzlich im eigenen LEV zu absolvieren. Will ein Läufer eine Klassenlaufprüfung in einem anderen LEV ablegen, so setzt dies voraus, dass sein LEV hierzu ausdrücklich die Genehmigung erteilt und dies dem Veranstalter der Prüfung bestätigt hat.
  - 5.2. Ausschreibung von Klassenlaufprüfungen, Meldungen
    - 5.2.1. Nationale Klassenlaufprüfungen sind spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin innerhalb des zuständigen LEV anzukündigen.
    - 5.2.2. Der Meldeschluss für alle Klassenlaufprüfungen ist der in der Ausschreibung jeweils festgelegte Termin.
6. Meldegebühren

Für jede Klassenlaufprüfung ist eine Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu entrichten. Bei Nichtantreten, gleich aus welchem Grund, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

## 7. Prüfberichte

### 7.1. Nationale Klassenlaufprüfungen

#### 7.1.1. Mindestqualifikationen der Preisrichter (vgl. SPTO Art. 1 Ziffer 3)

	Eiskunstlaufen	und	Paarlaufen
Kürklassen und Technikklassen			
Vorprüfungen	1 Preisrichter	LV	
Klasse 6, 7, 8	1 Preisrichter	NM	
	2 Preisrichter	LV	
Klasse 5	1 Preisrichter	NM	
	2 Preisrichter	LV	
Klasse 4	1 Preisrichter	NM	
	2 Preisrichter	LV	
Klasse 3	1 Preisrichter	IW	NM
	2 Preisrichter	NM	LV
Klasse 2	1 Preisrichter	IW	IW
	2 Preisrichter	NM	NM
Klasse 1	1 Preisrichter	IM	IM
	1 Preisrichter	IW	IW
	1 Preisrichter	NM	NM

7.1.2. Bei nationalen Klassenlaufprüfungen im Eiskunstlaufen und Paarlaufen gelten „ISU - Testpreisrichter (IT)“ und „DEU -Testpreisrichter (DT)“ als Prüfrichter IM.

7.1.3. Bei Klasse 4 und 3 dürfen höchstens zwei Preisrichter, bei Klasse 2 und 1 darf nur ein Preisrichter aus dem Verein eines Prüflings eingesetzt werden. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Prüfrichter IM sowie IMS.

7.1.4. Einer der Preisrichter handelt als Schiedsrichter des Prüfgerichts; im Regelfall ist dies der Ranghöchste, unter gleichrangigen der Dienstälteste.

7.1.5. In Ausnahmefällen kann für die Abnahme von Klassenläufen ein Preisrichter aus dem Ausland eingesetzt werden, vorausgesetzt der so betreffende Preisrichter ist im Besitz der gültigen Qualifikation von mindestens IW. Der Einsatz eines Preisrichters aus dem Ausland für Klassenläufe ist der DEU Geschäftsstelle mindestens 14 Tage vor dem Klassenlauftermin anzuzeigen.

### 7.2. Internationale Klassenlaufprüfungen

#### 7.2.1. Mindestqualifikationen der Preisrichter

3. Klasse	3 Preisrichter	NM
2. Klasse	3 Preisrichter	IW
1. Klasse	1 Preisrichter	IM
	2 Preisrichter	IW

- 7.2.2. ISU -Testpreisrichter (IT/Eiskunstlauf) gelten bei internationalen Klassenlaufprüfungen als Preisrichter IW.
- 7.2.3. In keinem Fall darf das Prüfgericht nur aus Preisrichtern des Vereins bestehen, dem ein Prüfling angehört.
- 7.2.4. Bei der 2. und 1. Klasse darf nur ein Preisrichter aus dem Verein, dem ein Prüfling angehört, eingesetzt werden.
- 7.2.5. Bei der 1. Klasse muss der Preisrichter IM (ITM) aus einem ausländischen Verband kommen.
- 7.2.6. Der ranghöchste Preisrichter handelt jeweils als Schiedsrichter.
- 8. Prüfungsunterlagen, Bestätigungen
  - 8.1. Bearbeitung der Unterlagen
    - 8.1.1. Jeder Preisrichter unterzeichnet seinen mit Orts- und Datumsangabe versehenen Wertungsbogen.
    - 8.1.2. Der Prüfbmann (Kunstlaufobmann des Veranstalters der Prüfung oder dessen Beauftragter) unterzeichnet die Zusammenstellungen der Klassenlaufprüfung mit Angabe von Ort und Datum der Prüfung.
    - 8.1.3. Die Unterlagen der Vorprüfungen verbleiben im LEV.
    - 8.1.4. Die Zusammenstellung ist innerhalb von 2 Wochen über den Kunstlaufobmann des zuständigen LEV an die DEU-Geschäftsstelle einzureichen. Diese veranlasst die Ausstellung der Urkunden (s. Ziff. 8.2).
    - 8.1.5. Bestandene Klassenlaufprüfungen der Klasse 1 - 8 werden im Sportpass des Läufers eingetragen.
    - 8.1.6. Das Prüfungsergebnis lautet:
      - 8.1.6.1 Bestanden oder
      - 8.1.6.2 nicht bestanden
    - 8.1.7. Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.
    - 8.1.8. Für internationale Klassenlaufprüfungen, siehe ISU-Special Regulations 2002 Rule 480.
  - 8.2. Urkunden und Abzeichen
    - 8.2.1. Für bestandene nationale Klassenlaufprüfungen werden von der DEU Urkunden und Abzeichen vergeben. Art und Form derselben werden vom DEU-Präsidium festgelegt.
    - 8.2.2. Die Kosten für Urkunden und Abzeichen sind der jeweils gültigen Preisliste der DEU zu entnehmen. Urkunden und Abzeichen können beantragt werden und werden gesondert berechnet.
    - 8.2.3. Alle Urkunden und Abzeichen, die das DEU Emblem oder -Zeichen tragen und sich auf Leistungsprüfungen beziehen, die durch die DEU initiiert sind, können ausschließlich über die DEU-Geschäftsstelle bezogen werden. Kopien und Nachdrucke sind verboten.
    - 8.2.4. Für internationale Klassenlaufprüfungen siehe ISU-Special Regulations 2002.